

Franckesche Stiftungen zu Halle

Herrn Martin Schmeizels Rechtschaffener Lehr- und Hof-Meister

Schmeizel, Martin

Jena, 1736

VD18 1325233X

Der I. Artickel Von der Anführung der Jugend, zur Tugend-Lehre.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213740)

Platz haben können, so will ich alles sein auseinander setzen, und also einem neuangehenden Informatori zeigen, wie er seine Untergebene

1. zur Tugend,
2. zur Höflichkeit und guten Sitten anführen, und
3. bey ermangelndem Gehorsam, züchtigen solle, da denn gleichsam in einem Anhang soll gelehret werden
4. wie viel Recreation denen Kindern zu gönnen sey.

Der

Materien eben keine gar zu angeführte Ursachen nicht genaue Verbindung, gleich, vor mir gehabt, so wäre wol aber einige Verwandtschaft mit einander, hätte Einrichtung gemacht worden, die in der Vorrede den.

Der I. Artickel

Von der Anführung der Tugend, zur Tugend-Lehre.

Inhalt.

1. Die Abtheilung dieses Cap. wird gewiesen, wie nemlich die Anführung zur Tugend, Lehr geschehen solle, 1. verbaliter, 2. realiter, 3. usu & affuefactione. ihnen ein Concept von Tugend und Lastern gemacht, 2. die Kennzeichen, Motiven und Mittel gezeigt, und 3. die Hindernisse entdeckt werden.
2. Das I. geschieht, wenn 3. Wie ihnen ein rechter Begriff

Begriff der Tugend und Laster zu machen sey? Hier wird nicht von allen Tugenden und Lastern geredet werden, sondern nur von denen, zu welchen junge Gemüther anzuewöhnen, oder verwahret werden sollen, und wie in dieser Lehre zu verfahren.

4. Wie ihnen die Kennzeichen der Tugend und

Laster, und die Motiven, jenen zu folgen, und diese zu meiden, zu entdecken, ferner die Mittel gewiesen, und die Hindernisse entdeckt werden sollen.

5. Wie diese Lehre II. realiter und durch Vorstelllung derer Exempel, zu verrichten sey?

6. III. wie solches usq. & satisfactione zu geschehen.

I.

Die Nothwendigkeit der Sache ist aus dem, was kurz vorhero gesagt worden, leicht abzunehmen. Also ist nöthig, nur von der Anweisung selbst zur Tugend Lehre zu reden, welche denn geschehen kan

1. durch fleißigen mündlichen Unterricht und Regeln,
2. durch deutliche Vorstellungen tugendhafter Exempel,
3. durch gehörige und beständige Ausübung sothaner Lehren und Vorstellungen.

II. Das erste, nemlich der mündliche Unterricht bestehet in folgenden Stücken, 1. wenn ihnen von denen Tugenden, und demenselben entgegenstehenden Lastern, ein gehöriger Concept beygebracht wird, 2. wenn ihnen die Kennzeichen der Tugend und Laster, die

die Motiven, die Mittel und Vorthelle, zu diesem Zweck zu gelangen, und 3. wenn die Hindernisse, wodurch sie auf den Tugendstege und Wege könnten gehindert werden, fleißig entdeckt und weggeräumt werden.

III. Sollen also die Kinder, zur Tugend angewöhnet, und vor denen Lastern verwahret werden, so muß ihnen I. zuvörderst ein gnugsamer Begriff von beyden Stücken, beygebracht werden, welches geschehen kan, wenn ihnen gezeigt wird, 1) daß die wahre christliche Tugend bestehe, in einer eifrigen und beständigen Bemühung, sich bey allem seinem Thun und Lassen, dem göttlichen Willen gemäß, aufzuführen (1), 2) daß die Tugend, von der äußerlichen Sittlichkeit und Höflichkeit, in so weit zwar unterschieden, daß jene mit actionibus internis, diese aber externis beschäftigt sey, beyde aber in praxi nothwendig beyeinander seyn müssen, denn gute Sitten ohne Tugend ist Heuchelen, die Tugend aber bekömmt durch die äußerliche höfliche und manierliche Bezeugung, ihre rechte Humuth, Glanz und Gestalt. Und da hiebey nothwendig auf dem Stand und Alter der Untergebenen zu sehen (2), so will ich

§ 4

nur

(1) Hier wird nun aber, nöthige Schuldigkeit mit mal supponiret, daß ein Nachdruck zu verrichten, rechtschaffener Informator vid. pag. 65. selbst tugendhaft, und also (2) Denn gleichwie in dem Stand sey, diese überhaupt bey allem Lernen

nur auf diejenige Tugenden und entgegenstehende Laster Reflexion machen, zu welchem junge Gemüther anzugewöhnen, und hingegen vor diesen sollen verwahret werden, von was Standes sie auch seyn mögen, dergleichen sind die wahre Gottesfurcht, die Liebe zur Wahrheit, die Mäßigkeit, Keuschheit, der Gehorsam, Gutthätigkeit, und der Fleiß bey allen ihren Verrichtungen. Die entgegenstehende Laster sind, die Gottlosigkeit, die Lügen, die Böllereyen, die Unzucht, der Eigensinn, die Unbarmherzigkeit und Müßiggang (3). Hiernächst soll der mündliche Unterricht ferner erfolgen, welches geschehen kan, wenn ihnen die Tugenden, nach ihrer Beschaffenheit sehr anmuthig und angenehm, die entgegenstehende Laster aber, recht abscheulich vor Augen gestellt werden, woben aber, sowol im Vortrage selbst, als auch in Wahrnehmung der Gelegenheit dieses zu verrichten, groffe Klugheit und Vorsicht nöthig. Dem zu folge muß der Informator bey dieser wichtigen Lehre, 1. sich vor aller Leichtsinigkeit, als lachen, scherzhafte Ausdrückungen

dieser Unterscheid muß oberserviret werden, also ist solches auch insonderheit hiebey in Acht zu nehmen, einige Tugenden sind allgemein, und kommen allen Menschen zu, andere müssen Könige, Fürsten und Herrn, andere die Gelehrten nach ihren Classen, wieder andere, Leute von	geringerer Extraction an sich haben, u. s. w. (3) Denn zu diesen Tugenden, muß ohne Unterscheid ein jedes Kind angeführt werden. Die übrigen, können sodann auf eben diese Art, mit der Zeit ihnen auch beigebracht werden.
--	---

gen u. s. w. in acht nehmen, und dagegen sich recht ernstlich, ja nach Beschaffenheit der Materien, auch wol ernsthaftig und wehmüthig bezeugen (4), 2. soll er insonderheit bey Vorstellung derer Laster sich hüten, daß er dieselbe eben nicht nach allen Umständen, gleichsam abmahle, weil auf solche Art es gar leicht geschehen könnte, daß er, an statt dieselbe verhaßt zu machen, dagegen angenehm vorstellen dürfte (5). Was aber die Gelegenheit, diesen Vortrag zu verrichten anbelanger, so kan selbige ergriffen werden, 1. bey Lesung der Heil. Schrift, und andern nützlichen Büchern (6). 2. Wenn sich tugend- und lasterhafte Exempel, im gemeinere Umgang ereignen, und denen Kindern zu Gesicht und Ohren kommen (7), 3. ja wenn sich

§ 5

sich

(4) Denn Leichtsinngig sehn könnte, er rede aus Zeit, und dergleichen Be- Erfahrung, welches ja nach zeigen, thut hier mehr allem Fleiß zu verhäts Schaden, als man meynen ten ist.

solte, weil auf solche Weise die Kinder leicht auf die Gedanken gerathen würden, es müsse eben so viel (6) Wenn nemlich in der Erläuterung, dergleichen vorkommende exempla virtutum & vitiorum, Hiemit nicht zu bedeuten fleißig bemercket, und mit Haben, weil sie sehen, daß gehörigen Anmerkungen, der Informator diese Lehren begleitet werden.

en bagatelle tractire. (7) Daran es, zumal (5) Ja es könnte geschehen, daß er durch solchen bey dem gegenwärtigen Zustand, nicht fehlen wird, das unklugen Vortrag, gar hero, so oft sie jemanden in leicht sich in den Verdacht der Conversation, oder auch ohne

sich selbst bey denen Kindern, ein Anfang zu diesem und jenem Laster sich will blicken lassen, da denn bey völliger Überzeugung (8), die Kinder beschweigen mit allem Ernst zu vermahnen, auch nach Beschaffenheit der Umstände, auch wol zu straffen sind, davon unten ein mehrers.

IV. Ferner und zum II. gehört zum Unterricht, daß ihnen die **Kennzeichen** sowol der Tugend als derer Laster, mögen bekandt gemacht werden, damit sie alsdenn, sowol bey andern mögen bemerken können, wer tugendhaft, oder den Lastern ergeben sey, als auch vor ihre Person, in Examine kundt werde, ob und bey wem Tugend oder Laster anzutreffen sey (9). Weiter und III. sollen

Whagefahr, etwa angetroffen, der was gutes oder schlimmes an sich gehabt, soll ein verständiger Informator solches fleißig ad notam nehmen, sodann bey Gelegenheit, solche Personen denen Untergebenen vorstellen, und ihre tugend: auf die Probe zu führen, nein, man habe keinen Verdacht auf sie, bis man nicht von ihrem Verhalten gewiß ist, sonst macht man übel nur ärger, und irritiret sie etwas zu thun, daran sie vielleicht nicht gedacht hätten.

hafte oder nichtswürdige
Aufführung fein analysi-
ren, und jene zum Exem-
pel, diese aber zum Ab-
scheu aufführen, u. s. w.
(8) Dahero ist übel ge-
handelt, wenn man die
Kinder ohne gnugsame
Überzeugung dieses und
jenes Lasters, will bestraf-
fen, um gleichsam sie nur

(9) Zu diesem Ende muß der Informator ex Philosophia & Theologia Morali, die wahre characteristicam morum gelernt, und solche Bücher gelesen haben, welche uns die characteres morum abgehandelt haben, dergleichen verschiedene anzutreffen sind.

sollen ihnen auch die *Motiven* deutlich angezeigt werden, dadurch sie zur Lust den Tugend-Wege zu folgen, und den Laster-Stege zu fliehen, erwecket werden, jenes kan geschehen, wenn man ihnen zeigt 1. den Befehl und Wohlgefallen Gottes, 2. die natürliche Billigkeit, 3. der Tugend Nutzen, Ruhm, Ehre, Vortreflichkeit, und daher entspringende Nothwendigkeit, 4. dero Liebligkeit, 5. leicht, und Möglichkeit, 6. das Exempel Christi und aller frommen und tugendhaften Christen, u. s. w. Dieses läßt sich practiciren *argumentis a contrario desumptis*, wenn man nemlich ihnen vorstellet, das Verboeth und Mißfallen Gottes, der Laster natürliche Unbilligkeit und Abscheulichkeit, die mit denenselben verknüpfte Verdrießlichkeit, zeitliche und ewige Schand und Straffe. Weiter gehöret zum mündlichen Unterricht IV. daß ihnen die *Hülffs-Mittel* und *Vorthelle* zu diesem Zweck zu gelangen, mögen gezeiget, und V. die *Hindernisse* fleißig entdeckt werden, in die erste Classe gehöret ein andächtiges Gebeth, fleißige Lesung der heiligen Schrift, und anderer Bücher, so zum christlichen Tugend-Wandel Anleitung geben, dergleichen viele anzutreffen (10), der Umgang mit frommen und tugendhaften Menschen, ob sie gleich nicht von unserm Stand (11), die
Mei

(10) Dergleichen in Buddei *Theol. Mor. Proleg.* §. 16. verschiedene *specificis* von Stand sind, und ist
 (11) Dieses hat man zu mercken bey Personen, so von Stand sind, und ist
 feplich zu bedauern, daß
 der

Meidung böser Gelegenheiten u. s. w. (12). In die Reihe der Hindernisse gehören allen Dinge, so denen besagten Hülfsmitteln zuwider sind (13).

V. Dieweil es aber in Moralibus eine ausgemachte Wahrheit ist, quod exempla plus valeant, quam regulae, so muß zum andern, mit dem mündlichen Unterricht, auch realis institutio nothwendig combiniret werden, welche durch Vorstellung derer Exempel geschiehet. Und wäre hier zu wünschen (14), daß Eltern, oder die ihre Stelle vertreten, Praeceptores, ja alle, die in einem Hause und Familie anzutreffen, und mit denen die Kinder täglich umzugehen haben, also beschaffen seyn möchten, daß sie an demselben,

der Purpur, geringe, ob schon Büchern, zumal D. wol fromme, redliche und Buddei Theol. Morali, Frans tugendhafte Menschen nicht kens Unterricht von Erleichterung der Jugend, ex leicht vertragen kan; olim non erat sic, man dencke edit. Wirihii.

an die agapas und Brüdern. (13) Von welchem Stüschaften derer ersten Christen. Dienen also der frommen Königin in Schweden, Caroli XI. Gemahlin, Morallisten umständlich zu ewigem Nachruhm, daß handeln, Particulars, Schriftten wird ein verständiger Informator für sich zu ansie ihren jungen Carl, auch notiren wissen.

mit wohlherzogenem Bärger. (14) Also ist dieses was ich sage ein pium desiderium, und wird es auch wol bleiben, so lange der gegenwärtige Zustand der

(12) Die übrige Mittel Welt, bey vielen, in Italy lese man in den Morali, quo verbleibet.

ben, lebendige und tägliche Exempel der Tugend haben möchten, allein da solches in denen wenigsten Häusern zu erhalten (15), so muß nichts destoweniger ein rechtschaffener Informator sich bemühen, so viel möglich, diesen Zweck, auch bey den größten Hindernissen, zu erhalten, welches geschehen kan, wenn er sich bemühet, 1. mit seiner Herrschaft, oder Patrono in guter Harmonie zu stehen, damit nicht ein Theil nieder reisse, was der andere gebauet hat (16), 1. wenn er seine Untergebene, sowol im Hause als auch sonst verwahret, mit solchen Leuthen umzugehen, dadurch sie könnten geärgert werden, und böses Exempel nehmen, daher ihnen, ohne speciale Erlaubniß, nicht soll frey stehen, mit allerhand Leuthen umzugehen (17), und ihn Fall

(15) Wie leyder die Erfahrung lehret, wie gehet es nicht in denen meisten Häusern zu, daß es Gott erbarme, wie ist das Geschehen, und wo kan man die Kinder so einschließen, daß sie von dem Ausgang dieser losen Menschen, gänzlich könnten abgehalten werden, und also nichts unanständiges sehen und hören sollten? welches genug zu bedauern.

(16) Daher wäre zu wünschen, daß Eltern und Informator, bey Antretung der Condition sich dieses nöthigen Puncts wegen, bereden und ausmachen möchten, damit sodann von beyden Seiten, keine Hinderniß zu befürchten wäre. Allein hier heißt es wol recht: furdis narratur fabula.

(17) Was aber zu thun, wenn selbst unter ihren ege- nen Anverwandten und guten Bekandten, solche Personen anzutreffen des- ren Umgang denen Kindern so

ja auch wider Vernuthen sie in Compagnie gerathen möchten, la einige Excesse vorgangen, oder auch von Seiten ihrer dergleichen passiret wären, so soll er 3. solche fleißig anmercken, und denn bey erster Gelegenheit, da er mit den Kindern allein ist, solthane bigangene Fehler fleißig vorstellen, die Abscheulichkeit derselben, und daher folgende Consequentien zu Gemüthe führen, auch bey Gelegenheit mit ihnen, Gott um Vergebung derselben, und Abwendung ferneren Aergerniß, herzlich anrufen, u. s. w.

VI. Dieweil aber alle diese Vorstellungen, so gut sie auch immer eingerichtet worden, den gewünschten Zweck nicht erhalten können, wo nicht die Jugend auch zu würcklicher **Ausübung** derselben angewöhnet wird, so ist zum dritten nöthig, daß ein rechtschaffener Informator auch hierinnen das seinige thun möge (18). Und da wir, wie oben pag. 295. gedacht, nur mit jungen Kindern zu thun haben, so will ich auch kürzlich

so schädlich, als die Pest, da es helfen, z. E. die wenn der Informator sol. Gutthätigkeit der Jugend des nicht hindern kan, fleißig anpreisen, und wenn sich solches oft, we. derselben entgegenstehender des Staats und an den Geiz, häßlich abder Umstände, nicht thun mahlen wollen, wenn man läßt, u. s. w. ich sage, daß nicht dieselbe auch anführenso bewandten Sachen, ren wolte, wie sie sich in frenich zu bethen nöthig: der That gutthätig erweisHer führe uns nicht in sen könnten, und so auch Verschönerung. bey den übrigen Tugenden

(11) Denn was wür, allen

lich nur zur Probe zeigen, wie man die Jugend zu denen Tugenden angewöhnen, und vor denen Lastern verwahren müsse; die oben specificiret worden. Wie sie 1. zur wahren Frömmigkeit anzuführen, ist oben pag. 184. seqq. gelchret worden, 2. die Liebe zur Wahrheit, und Haß gegen die Lügen, kan denen Kindern eingeflößet werden, a) wenn die Eltern, Informator, und alle so um die Kinder sind, denselben mit gutem Exempel vorgehen, folgendlich alles lügenhafte Wesen, keinesweges (19) von sich spühren lassen, b) wenn man verhütet, daß sie keine Märlein anhören, oder fabelhafte Vorstellungen ansehen (20), c) wenn man sie auf einer Unwahrheit ertappet, solches ernstlich ahndet, und die Abscheulichkeit der Lügen vorstellt, mit der ernstlichen Erinnerung, wie dieses Laster mit so vielen andern combiniret sey.

Weil

(19) Und daß so wenig nicht, was in vielen Häusern im Ethers als Verstellung in diesem Stücke vorlung, also thun Eltern gehe, was vor alte Weisübel, wenn sie ihren Kindern Fragen ihnen vorgesbern z. E. befehlen, gehe, saget werden, was mit dem sprich, ich sey nicht zu Haus. Heil. Christ, Pophans, se, u. s. w. da sie doch das Gespenstern und dergleichen, vorgenommen, und ist sodann kein Wunder und denen Kindern vor Chimesgang natürlich, wenn die ren ins Gemüthe gesetzt Kinder, eben dergleichen, werden. Und wer ist in bey andern Fällen, nach dem Stand, eine fast all thun.

(20) Aber, wer weiß gemeine Thorheit auszureuten?

Weil aber auch die Jugend oft verschlagen ist, daß sie die Unwahrheit gar künstlich zu verbergen weiß, und wol den Klügsten hinter das Licht führen kan, so ist d) diese Cautel nöthig, um hinter ihre Schliche zu kommen; man gebe auf ihr Thun und Lassen fleißig Achtung, und sodann lasse der Informator, quasi inscius & aliud agendo, ihre Verrichtungen sich erzählen, die sie den Tag über gethan, auf solche Arth denn leicht wird können abgemercket werden, wie viel Wahrheit in ihnen sey oder nicht, u. s. w. 3. Wie sie zur Klugheit und Mäßigkeit anzugewöhnen, und vor der entgegenstehenden Thorheit, Wollust und Unmäßigkeit zu verwahren sey, ist zum Theil oben schon; an gehörigen Orthen gelehret worden, das übrige kan ersetz Herr Hoffmanns gelehrter Unterricht, wie die Jugend wider die Wollust und andere damit verknüpfte Untugenden, zu verwahren sey, stehet unter seinen übrigen Schul-Schriften. 4. Zum Gehorsam können sie angewöhnet werden, a) wenn Eltern und Præceptores, ihnen mit gutem Exempel vorgehen, und keinen Ungehorsam gegen Gott und ihre Obrigkeit von sich spühren lassen, b) wenn die Kinder sowol von der Beschaffenheit des Ungehorsams, als auch denjenigen Personen gründlich unterrichtet worden, denen sie zu gehorsamen, schuldig sind, c) wenn bey ihnen der Eigenwill gebrochen, und durchaus nicht verstattet wird, nach ihrem Willen zu verfahren, sondern daß sie sich

auch

auch in denen geringsten Dingen, nach dem Willen ihrer Eltern und Vorgesetzten, accomodiren müßten, d) wenn Eltern und Präceptores sich hüten, der Kinder Gehorsam durch Schmeicheley, Geschenke und Verheissungen, zu erhalten, sondern mit Befehl, und bey erfolglicher Widerspänstigkeit, auch wol mit gehöriger Züchtigung, e) wenn dieses nicht nur in der Schule, sondern auch ausser derselben, bey allen Gelegenheiten observiret wird, weil ohne gehörige Beständigkeit, alle Mühe und Arbeit vergeblich seyn möchte, u. s. w. 5. Zur Gutthätigkeit können sie angewöhnet werden, wenn 1) ihnen der göttliche Befehl fleißig vorgehalten, und 2) von Seiten der Eltern und Vorgesetzten, mit gutem Exempel, vorgeleuchtet wird, 3) wenn ihnen die Armuth recht lebendig abgemahlet, und 4) die Schuldigkeit derer Begüterten fleißig eingeprägt wird, 5) wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, denen Armen eine milde Almoße selbst zu reichen, u. s. w. (20).

II

Wiss

(20) Dieser Punct, ist aber an arme Studenten, sonderlich bey Kindern von Witwen und Waisen zwey Stände, und deren Eltern nig gedencket, die Exempel bey grossen Mitteln, mit sind gar zu wohl bekandt. allem Nachdruck zu treiben, zumal bey dem heutigen Zustand der Welt, da man mehr auf Combbians, Jagten und dergleichen Eitelkeiten depensiret, als auf die Untergebenen ausgehet, und etwa ein Bettler ihnen begegnet, Gelegenheit nehmet

Will man ihnen endlich 6. auch die Liebe zur Arbeit, und Haß gegen den Müßiggang einpflanzen, so müssen 1. die Vorgesetzten auch hiebey, mit gutem Exempel vorgehen (21), 2. soll ihnen der Müßiggang als ein greuliches Laster vorgestellt werden, dadurch Leib und Gemüth ruiniret, und dadurch dem Satan, zu dem Herren Thür und Thor geöffnet wird, 3. sollen ihnen die üble Folgen, so aus dem Müßiggang, und dagegen der Nutzen, so aus dem Fleiß und Arbeit erfolgen, fleißig entdecket, und mit Exempeln bekräftiget werden. Und damit sie für dem Müßiggang mögen verwahret werden, soll man 4. ihnen allezeit etwas zu thun machen, ja auch ihre Spiele in denen Recreations- Stunden, so einrichten, ut prodesse & delectare queant (22).

Der

men zu raisonniren, und sie mode Seele, machet gerz anzuhalten, demselben mit ne ferias, legt sich aufs eigener Hand etwas darz Bette, wenn er informiren zureichen, u. s. w. soll, u. s. w. da ist leicht zu

(21) Denn, ist der Herr erachten, was die liebe Kind Vater ein Faulleuger, die der, vor arbeitsame Pflanz Frau Mutter eine Schlam ger werden können.

pe, und lassen alles über (22) Und aus diesen und drüber gehen, legen höchst nöthigen Lehren ist sich zeitig nieder, und ste also leicht abzunehmen, hen späthe auf, essen und was vor Qualität von ein trincken was Gutes, und nem Informatore erfordert bekümmern sich wenig um werde, hiebey seine Pflicht die Arbeit, der Herr In rechtschaffen in acht zu nehm formator ist auch eine com men, und wie fleißig er sich